

# Begründung zur 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Waldrandsiedlung“ der Gemeinde Jettenbach im Bereich der Fln. 411/10.

## **1. Anlass der Änderung der Außenbereichssatzung:**

In der gültigen Außenbereichssatzung „Waldrandsiedlung“ aus dem Jahre 2008 ist das Grundstück, Fln. 411/10 mit einem Baufenster überplant. Es ist eine seitliche Wandhöhe von 5,00 m zugelassen.

## **2. Ziele der Planung**

Durch die Änderung der seitlichen Wandhöhe soll die notwendige Voraussetzung zur Verwirklichung des Bauvorhabens geschaffen werden.

## **3. Inhalt der Planung**

Die Planänderung besteht nur in der Neufestsetzung der seitlichen Wandhöhe.

## **4. Begründung**

Durch die Erhöhung der Wandhöhe von 5,00 m auf 6,25 m wird der tatsächlichen topographischen Gegebenheit Rechnung getragen und somit eine harmonische Geländemodellierung ermöglicht.

## **5. Umweltprüfung**

Im Rahmen der Änderung der Außenbereichssatzung ergeben sich keine Auswirkungen auf die verschiedenen Umweltfaktoren.

## **6. Erschließung**

Die Ver- und Entsorgung des Grundstückes ist bereits vorhanden

Die Erschließung des Grundstückes erfolgt über öffentliche Straßen.

## **7. Kosten**

Der Gemeinde entstehen durch die Änderung der Außenbereichssatzung keine Kosten.

# Begründung zur 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Waldrandsiedlung“ der Gemeinde Jettenbach im Bereich der Fln. 411/10.

Erstellt: 31.01.2018

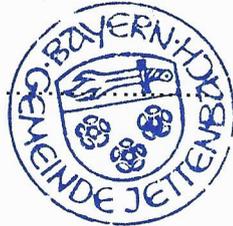
Endfassung: 04.04.2018

**05. APR. 2018**

Jettenbach, .....



Maier  
Erste Bürgermeisterin



Planfertiger:  
Werner Wörl, Dipl.-Ing. FH  
Architekt und Stadtplaner



Taufkirchen, ..... 04.04.2018